



Stadt Werdohl

Der Bürgermeister

Stadt Werdohl
Abteilung Ordnung und Einwohnerwesen
Postfach 1740
58777 Werdohl

Auskunft erteilt:
Frau Cekim
Tel.: 02392/917212
Fax: 02392/917235
E-Mail: s.cekim@werdohl.de
Büro: Goethestr. 51, 58791 Werdohl

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Dieser ist spätestens 3 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

Antragssteller	Auftraggeber
Name/Firma:	Name/Firma:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis für folgende beabsichtigte Sondernutzung:

<input type="checkbox"/> Großveranstaltung	<input type="checkbox"/> Werbeveranstaltung
<input type="checkbox"/> Informationsstand	<input type="checkbox"/> Warenauslagen
<input type="checkbox"/> mobiles Werbeschild	<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial*
<input type="checkbox"/> Baugerüst*	<input type="checkbox"/> Container*
<input type="checkbox"/> sonstiges: _____	

***Achtung! Zusätzlicher Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung benötigt.**

Hiermit beantrage ich Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung:

(Nach § 12 Satzung der Stadt Werdohl über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)

ja, Begründung angehängt nein

Gewünschter Zeitraum:	_____ bis _____
-----------------------	-----------------

Bezeichnung der Verkehrsfläche, die in Anspruch genommen werden soll:

Straße, Hausnr.:	
Größe und Art der Fläche:	
Länge: _____ m	Breite: _____ m Gesamtfläche in m ² :
<input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Parkstreifen <input type="checkbox"/> Fußgängerzone <input type="checkbox"/> Parkplatz <input type="checkbox"/> eine Skizze der Örtlichkeit der geplanten Nutzung ist als Anlage beigefügt	



Stadt Werdohl

Der Bürgermeister

Bei möglicher Gefährdung oder Behinderung des Verkehrs oder eine Gefahr der Beschädigung der Straße bei Sondernutzung:

Angaben wie für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs und für den Schutz oder Wiederherstellung der Straße Rechnung getragen wird:

Bei über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße bei Sondernutzung:

Angaben in welcher Weise die Beseitigung der Verunreinigung gewährleistet wird:

Für alle Schäden -dazu gehören auch Ansprüche Dritter- und Unfälle, die durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche entstehen, hafte ich und stelle die Stadt Werdohl von etwaigen Schadensersatzansprüchen frei.

Ort	Datum	Unterschrift